

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines & Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) gelten für die Angebote der Beruflichen Weiterbildung an der Landeshotelfachschule Kaiserhof, in der Folge Veranstalter genannt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Anmeldung:

Interessenten*innen können sich zu allen Weiterbildungskursen und -lehrgängen der Schule wie folgt anmelden: online (SPID), per E-Mail, telefonisch oder direkt vor Ort.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Teilnehmer*innen werden die Anmeldungen – vorbehaltlich eventueller Zugangsvoraussetzungen - in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung muss in jedem Fall innerhalb des vorgesehenen Anmeldeschlusses erfolgen, wobei deren Eingang schriftlich bestätigt wird. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen zu einem Kurs obliegt dem Veranstalter, welche sich vorbehält, ein Auswahlverfahren durchzuführen oder weitere Unterlagen einzuholen.

Wird die Veranstaltung durchgeführt, werden die Teilnehmer*innen mittels Kurseinladung über die Zahlungsbedingungen, Kurstermine usw. schriftlich informiert.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer*innen mit den AGB's einverstanden.

Kursabsage durch den Veranstalter:

Für sämtliche Weiterbildungsveranstaltungen ist eine Mindest- und Höchstteilnehmer*innenanzahl festgelegt. Sollte die Mindestanzahl nicht erreicht werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

In diesem Falle werden die Kursteilnehmer*innen vor Kursbeginn darüber in Kenntnis gesetzt, wobei keinerlei finanzielle Ansprüche geltend gemacht werden können.

Kursabsage durch den Teilnehmenden:

Abmeldungen durch eine*n Teilnehmende*n werden nur schriftlich und vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung akzeptiert.

Es gelten folgende Regelungen:

- Bei schriftlicher Abmeldung vor Anmeldeschluss wird keine Stornogebühr berechnet.
- Bei schriftlicher Abmeldung, welche im Zeitraum zwischen dem Anmeldeschluss und einer Woche vor Kursbeginn erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € berechnet.
- Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Kursgebühr in voller Höhe zu bezahlen.
- Im Falle von Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt ist eine Rückerstattung der Kursgebühr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder einer entsprechenden schriftlichen Begründung möglich.
- Falls ein Kurs vom Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen wird, entfällt das Recht auf Rückerstattung der Kursgebühr.
- Nach Kursbeginn ist keine Rückerstattung der Kursgebühr vorgesehen.

Kursgebühr:

Die Bestätigung über die Einzahlung der Kursgebühr berechtigt zur Teilnahme am Kurs. Gemäß geltenden Bestimmungen können folgende Personengruppen **kostenlos** an den Kursen teilnehmen:

- a) Arbeitslose, die nachweislich in der Arbeitslosenliste des Landes eingetragen sind
- b) Personen, die nachweislich in der Lohnausgleichskasse eingetragen sind
- c) Personen, die nachweislich sozial benachteiligt sind
- d) Lehrlinge aus 4-jährigen Lehrberufen, welche an einem Kurs im Bereich der Arbeitssicherheit teilnehmen
- e) Lehrlinge mit einem Lehrvertrag der berufsspezialisierenden Lehre. Die kostenlose Teilnahme ist ausschließlich für Kurse vorgesehen, die im Weiterbildungsprogramm der Landesberufs- und Fachschulen mit „BL“ gekennzeichnet sind.
- f) Landesbedienstete, die vom Vorgesetzten zur Teilnahme verpflichtet werden.

Die Voraussetzungen für die kostenlose Teilnahme müssen zum Zeitpunkt des Kursbeginns erfüllt sein.

Personen, die kostenlos an den Kursen teilnehmen können und unentschuldigt

- a) am ersten Kurstag abwesend sind
- b) den Kurs vor Erreichen der Mindestanwesenheit abbrechen
- c) dem gesamten Kurs fernbleiben

werden für das laufende Schuljahr von allen Weiterbildungsveranstaltungen der Schule ausgeschlossen.

Für folgende Personen wird die Kursgebühr inklusive sonstiger Spesen (z.B. Kursmaterial) für Weiterbildungsangebote auf **30% reduziert**:

- Schüler*innen der Oberstufe
- Lehrlinge der traditionellen Lehre

Anfallende Materialspeisen sind in der Kursbeschreibung ausgewiesen und werden gemeinsam mit den Kursgebühren eingehoben.

Die **Kursgebühr** muss vor Beginn der Veranstaltung mittels PagoPA bezahlt werden. Für die Rechnungslegung werden die vollständigen Rechnungsdaten benötigt.

Für das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung ist aufgrund staatlicher Bestimmungen weiters die Zahlung einer Stempelsteuer an den Veranstalter in Höhe von 16 Euro vorgesehen. Alternativ kann auch eine Stempelmarke zu 16 Euro beim Veranstalter hinterlegt werden.

Erreichen der Kursziele und Qualitätssicherung:

Um die Kursziele zu erreichen und die Qualität zu sichern, kann der Veranstalter in begründeten Fällen (mangelnde Zugangsvoraussetzungen, störendes Verhalten u.ä.) Teilnehmer*innen aus dem Weiterbildungsangebot ausschließen.

Bei einem vorzeitigen Ausschluss ist keine Rückerstattung der Kursgebühr vorgesehen.

Teilnahmebestätigung:

Nach Abschluss einer Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, vorausgesetzt, es werden mindestens 80% der vorgesehenen Kursstunden (ohne Praktikum) besucht. Für Weiterbildungsangebote im Bereich Arbeitssicherheit gilt eine gesetzliche Anwesenheitspflicht von 90 %. Für das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung ist aufgrund staatlicher Bestimmungen weiters die Zahlung einer Stempelsteuer an den Veranstalter in Höhe von 16 Euro vorgesehen. Alternativ kann auch eine Stempelmarke zu 16 Euro beim Veranstalter hinterlegt werden.

Änderung im Veranstaltungsprogramm:

Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen Gründen Änderungen bei den Kurstagen, Kurszeiten, Veranstaltungsorten, Ausfall einzelner Lehreinheiten, usw. vor. Die Teilnehmenden werden darüber rechtzeitig und in geeigneter Form verständigt. Wird das Kursangebot vom Veranstalter erst nach erfolgter Buchung abgeändert, haben die Teilnehmenden das Recht, von der Anmeldung zurückzutreten. Die Kursgebühr wird in diesem Falle rückerstattet.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle, Unfälle und Schäden, die bei der Teilnahme an der Veranstaltung am Kursort entstehen können. Die jeweilige Schulordnung ist für die Teilnehmenden verpflichtend einzuhalten.

Kontakt:

Landesberufsschule Kaiserhof

Stand

27. Juni 2023